

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,

mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXI.

Leipzig, Mittwoch den 7. November 1883.

№ 130.

Zur Krankenkassenfrage.

(Schluß.)

Sehen wir nun auch zu, was die Beitragsbefreiung der Kranken und Arbeitslosen für die Z. K. K. in schönem Maaße ausgedrückt zu bedeuten hat. Aus dem im letzten Quartalsberichte verzeichneten Krankengelde von 58708 Mk. rechnen wir 4193 Krankenwochen à 14 Mk. heraus; nehmen wir nun rund 4000 Wochen pro Quartal, so ergibt das im Jahre 16000 Krankenwochen, die gleichbedeutend sind mit 16000 der Kasse verloren gegangenen Steuerbeträgen à 40 Pf. = 6400 Mk. Bezüglich der Arbeitslosen auf der Reise greifen wir sicher eher zu niedrig als zu hoch, wenn wir annehmen, daß die Reisekasse jahraus jahrein deren 500 zu erhalten hat; die Verlustrechnung der Krankenkasse ist also hier $500 \times 52 \times 40 = 10400$ Mk. Die von den Mitgliedern geübte Humanität gegen die reisenden und kranken Mitglieder der Z. K. K. kostet also dieser eine Mindereinnahme von jährlich 16800 Mk. Und da will man sich noch über das Defizit wundern?

In diesen drei Ziffern steckt auch zugleich die Kritik der Vorschläge des Vorstandes und Hannovers, der Allgemeinen Kasse 12000 resp. 40000 Mk. zu entnehmen um der Kasse wieder auf die Beine zu helfen. Erst verlangt man wie wir ausgeführt 10 Pf. zu wenig Beitrag, macht bei jetzt 11000 Mitgliedern jährlich 57200 Mk., dann nimmt man von Kranken und Reisenden keine Beiträge, macht 16800 Mk., zusammen also 74000 Mark jährliche Mindereinnahme gegen das kassentechnisch vorhanden sein sollende Soll, und diesen Rechnungsfehler glaubt man mit der einmaligen Zahlung von 12 resp. 40000 Mk. ausbessern zu können!

Diesen den prinzipiellen Fehler ausdrückenden Ziffern gegenüber hilft auch die sonst ganz verdienstliche Lüsterei Hannovers darüber wer das meiste Krankengeld gebraucht nichts. Wenn der Zentralvorstand auch ganz pflichtschuldigst und eifrig in Berlin, Frankfurt und Dresden nach dem Loche sucht, in welches das viele Geld angeblich gefallen, er wird's jedenfalls nicht finden, also auch nicht verstopfen können, vielleicht gar, weil's ein Riß ist der sich nur zeitweise öffnet und schließt. Kann sein, ja es ist sogar möglich, daß das Simulantentum den kassenden Höllenrachen in der Z. K. K. bildet, aber nachweisen wird's niemand; viel wahrscheinlicher ist's daß er eben in dem tief philosophischen Schiller'schen Satze steckt: „Behn ist nicht zwölfe!“

Damit wollen wir indes das Vorhandensein von Simulanten durchaus nicht ableugnen. Im Gegenteil, wir sind davon beinahe überzeugt und deshalb begrüßen wir es nur, wenn die jetzt im Flusse befindliche große Enquete über die Z. K. K. dazu führt die Kontrollmaßregeln zu verschärfen resp. praktischer und wirksamer zu gestalten. Aber damit ist's nicht gethan; die Hauptursache der Simulation, die wie allgemein anerkannt in der Ueberversicherung liegt,

wird dadurch nicht getroffen. Um dieser auf den Leib zu rücken ist mehrfach vorgeschlagen worden, für die Versicherung eine gewisse Höhe, etwa in Gestalt des tarifmäßigen Mindestverdienstes festzusetzen und dem ebenso oft entgegengehalten worden, daß dies schwierig sei wenn man nicht in Ungerechtigkeiten verfallen wolle, indem ein Lebiger wohl mit dem Tarifminimum als Krankengeld auskommen könne, ein Familienvater aber nicht. Beide Ansichten haben unsrer Meinung nach ihre völlige Berechtigung und weil sie innerhalb unsers engen Berufskreises nicht zu vereinigen, deshalb werden wir auch nie zu einer Normierung der Maximalversicherung kommen.

Ein einziger Ausweg steht aber doch noch offen um beide Ansichten zu vereinigen und das ist der, daß man den vielen Zuschußklassen und Räßchen in energischer Weise den Krieg erklärt, sie überhaupt gänzlich abschafft und die Kollegen anweist die Zuschußversicherung in außerhalb unserer Berufskreise stehenden Kassen zu nehmen; solcher Kassen, und ganz guter Kassen, gibt es die schwere Menge und wird es nach Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes noch mehr geben. Hiermit wird zweierlei erreicht: erstens können sich die Mitglieder ganz nach Erfordernis ihrer Verhältnisse versichern und zweitens kommen die Kranken unter zwei voneinander ganz unabhängige Kontrollen und das ist der wirksamste Damm gegen das Simulantentum. Der Hauptschaden in unserm Kassenwesen, daß wir eine Menge Kassen und Räßchen und zugleich auch in der Regel dieselben Leute als Kontrolleure haben, wird damit beseitigt.

Unsere Vorschläge zur bevorstehenden Generalversammlung der Z. K. K. gehen also nach vorstehendem kurz dahin, daß man um die Z. K. K. prinzipiell sicher zu stellen:

1. die Beiträge erhöht;
2. die Kranken und alle Arbeitslosen besteuert;
3. die Zuschußklassen abschafft.

Werden die Beiträge nur um 5 Pf. erhöht, so ergibt das nach unseren approximativen Ziffern jährlich 28600 Mk. Mehreinnahme; hierzu die Beiträge der Kranken und Reisenden mit 16800 Mk., ergibt eine jährliche Erhöhung der Einnahmen um 45000 Mark — und das Vaterland ist gerettet.

Wir kommen nun zur Generalversammlung selbst resp. die dabei beobachteten Formen, über welche letztere einzelne Mitgliedschaften sich wieder so ins Zeug hineinreden, daß über der Form der ganze Inhalt der Generalversammlung ins Hintertreffen kommen zu sollen scheint. Daß zur raschen und gründlichen Sanierung der Z. K. K. eine Generalversammlung notwendig ist, dürfte nach Lage der Verhältnisse wohl außer Zweifel stehen und somit wäre über die Berechtigung der Berufung einer solchen wohl kein Wort zu verlieren.

Etwas Anderes ist es mit der Form der Berufung und wenn diese eigentlich nebenfällige Förmlichkeit zu einer Bedeutung aufgebaut wird, die ihr nicht zukommt, so kommt dies daher, daß

man den U. V. D. B. und die Z. K. K. förmlich nicht weit genug oder überhaupt nicht auseinander gehalten hat.

Bekanntlich beschloß Vorstand und Gauvorstände des U. V. D. B. beziehentlich die Verwaltungen der Z. K. K. die Generalversammlung der letztern in der Weise stattfinden zu lassen, daß dieselbe in der Hauptsache aus substituierten Delegierten, aus der Stuttgarter Mitgliedschaft entnommen, gebildet werde und es ließ sich die Vereinsleitung dabei von der Absicht leiten der ohnehin an Geldmangel schwer laborierenden Krankenkasse nach Möglichkeit weitere Ausgaben zu ersparen. Auf Grund dieses Beschlusses wurde vom Vorstande denn auch die Berufungsbekanntmachung erlassen.

Nun läßt sich gegen diesen Beschluß an sich gar nichts einwenden, denn er war ja nur im Interesse der Krankenkasse gefaßt; aber er hätte den Wählern in der letztern nicht als auszuführender Beschluß vorgeführt werden sollen, sondern als beherzigenswerter Vorschlag der Leitung des U. V. D. B. und der Krankenkasse und wir zweifeln nicht, daß dann die Opposition gegen denselben weit geringer gewesen wäre. Der Form das heißt dem Statut nach kennt die Z. K. K. gar keine Gauvorstände und sonach haben diese als solche keine Berechtigung bestimmend in den Wahlmodus der Krankenkasse einzugreifen und was den Vorstand und die Verwaltungen der Z. K. K. betrifft, so ist deren Berechtigung zur Vorschreibung des obigen Wahlmodus zum mindesten sehr zweifelhaft, aus §§ 22 und 25 des Statuts läßt sich dieselbe nicht herleiten. Daß die Verwaltungen des U. V. D. B. und der Z. K. K. meist ein und dieselben sind ist hierbei ohne Einfluß, denn diese „Zufälligkeit“ resultiert nicht aus Gründen des Statuts der Z. K. K.

Die Einberufung der Generalversammlung hätte nun dementsprechend in anderer Form erfolgen müssen. Der Vorstand hätte, den Beschluß der Gauvorstände beziehentlich Verwaltungen der Z. K. K. als Vorschlag notifizierend, die Versammlung unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Wahlkreise berufen und es diesen überlassen müssen ob sie den Vorschlag der Vertretung durch Stuttgarter Kassenmitglieder acceptieren wollten oder nicht. Auf jeden Fall müssen aber vorher die Wahlkreise da sein, ehe eine Wahl erfolgen kann. Sollte man das für unnötig gehalten haben, weil bei der letzten Generalversammlung die Delegation des U. V. D. B. und der Z. K. K. zufällig dieselbe war, so ist das ein Irrtum. § 20, 2 des Statuts des U. V. D. B. und § 25, 2 des Statuts der Z. K. K. decken sich nicht. Die Delegationen des U. V. D. B. zur Generalversammlung bestehen aus den Vertretern der Gauvereine, deren jeder 1—4 Abgeordnete schickt, die der Z. K. K. aus Abgeordneten, von denen je ein Wahlkreis einen wählt; übrigens heißt es im gedachten Article des § 25 ausdrücklich: „Die zu wählenden Abgeordneten werden auf Wahlkreise von womöglich gleicher Mitgliederzahl und unter Berücksichtigung der benachbarten Verwaltungsstellen

verteilt." Hiernach hätte der Vorstand die Wahlkreise festsetzen und wenn er schon die Gauvereine als Wahlkreise unter Zustimmung der Kassenverwaltungen angenommen, dies wenigstens bekannt machen müssen. Die Generalversammlung von 1882 bietet eben kein maßgebendes Präzedenz.

Alles das sind wie gesagt nur Förmlichkeiten die schließlich am Endresultat nichts ändern, aber wie Beispiele gezeigt haben kapriziert man sich auf die äußere Schale mehr als auf den Kern selbst und da ist es immer gut gethan, die Form thunlichst zu wahren. Wir nehmen an, daß der Vorstand, der im vorliegenden Falle wohl bona fide gehandelt, sich belehrt und nachträglich, nachdem Einwand erhoben worden ist, berechtigten Wünschen entspricht, hoffen aber auch, daß die Mitglieder etwas mehr auf den Kern der Sache eingehen und nicht da in Humanität machen wollen wo dieselbe nur übel angebracht ist, vielmehr als Grundsatz nach wie vor gelten lassen: Leistung um Gegenleistung und Gleiche Pflichten gleiche Rechte.

Korrespondenzen.

-m. Berlin. (Vereinsbericht vom 17. Oktober.)

Der zweite Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 25 Minuten. Aus den Vereinskommunikationen ist folgendes zu erwähnen: Reiseunterstützung erhielten vom 4. bis 17. Oktober 64 Mitglieder, abgereist sind 4, zugereist und in Kondition getreten 18, ausgetreten 1 (Hud. Henning, S., wegen Berufsveränderung), gestrichen wegen Resten 21 (die Seker Joh. Andreß, Karl Barskow, Karl Beelitz, Amandus Diemer, Otto Durst, Gustav Otto Ehler, Gustav Grasse, Hugo Krüger, Paul Rube, Franz Moser, Franz Müller, Karl Muschner, Franz Payer, Paul Röhricht, Karl Köse, Eugen Schulz, Julius Stange, Ernst Sturm, Paul Thiele, die Drucker Arthur Lange und Ernst Riek); Arbeitslosenunterstützung erhielten für die letzte Woche 36, nach § 2 11 Mitglieder. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß Bewerber um den laut Ortsstatut alljährlich auszuschreibenden Verwalterposten sich beim ersten Vorsitzenden Herrn Lehmann zu melden haben; Bedingung ist, daß die hierauf Reflektierenden Vereinsmitglieder und mit den örtlichen Verhältnissen vollkommen vertraut sind. Ferner wurde mitgeteilt, daß der Vorstand in Verbindung mit der Tarifkommission Normativbestimmungen für Zeitungssatz ausgearbeitet habe; die betr. Körperschaft wird dieserhalb mit den Prinzipalen in Verbindung treten. Zum Besten der Kollegen Koch aus Darmstadt und Schwant aus Mainz wird am 11. November im Kolosseum ein Kränzchen stattfinden und ersucht der Vorsitzende um rege Beteiligung. Beim zweiten Punkte, Tarifangelegenheiten, war der Versammlung bekannt zu geben, daß über die Neue Deutsche Volkszeitung die Halbblotade verhängt wurde, da diese Zeitung wiederum Veranlassung zu sechs Maßregelungen gegeben hat. Die Angelegenheit der Börsenhalle wurde dem Vorstande zur Regelung überwiesen. Bei Moritz & Kummer sind ebenfalls zwei Maßregelungen zu verzeichnen; es will diese Offizin fernerhin keine Vereinsmitglieder beschäftigen. Das diesjährige Stiftungsfest wird laut Vereinsbeschluss wie bisher als Herren-Kommers gefeiert. In die Fest-Kommission wurden die Herren Höppner, R. Dietrich, Gallinek, Jung und Schöning gewählt. Nach Erledigung der Aufnahmeversuche und einiger Fragen wird die Sitzung um 10 Uhr 45 Min. geschlossen.

* Freiburg i. B., 2. November. (Johann Martin Berg †). Nur daß es weiter bekannt war, daß der bis in die letzte Zeit sich einer besondern geistigen und leiblichen Frische erfreuende vorjährige Jubilar Herr Faktor Berg schwer erkrankt sei, wurde man sowohl in Buchdruckerkreisen wie in dem weiten Kreise seiner Freunde und Bekannten von der Todeskunde überrascht; nach nur fünftägiger Krankheit ist Herr Berg im 68. Lebensjahre einem Typhusanfalle erlegen, sein hohes Alter und ein Herzfehler haben

ihn diesen ersten Anprall auf seine Gesundheit nicht überstehen lassen. Mit schmerzlichem Bedauern wurde das Hinscheiden dieses Mannes aufgenommen, der durch seine bereits 30jährige Wirksamkeit in der Herberschen Offizin sich die Anerkennung der Prinzipalität in hohem Maße erworben und nicht minder jene der Gehilfen, die in ihm eine würdige Mittelperson zwischen sich und ihrer Prinzipalität schätzen gelernt haben. Regen Anteil hat der nun Verbliebene an der Buchdruckergeschichte der letzten vierzig Jahre genommen! Zum zwanzigsten Male wurde ihm dieses Jahr in einstimmigem Votum die Vorsteherchaft der hiesigen Ortsklassen übertragen. Sein 50jähriges Jubiläum war ein Glanzpunkt in den Festen der Freiburger Buchdrucker; selten wird ein derartiges Fest in so ungeteilter Wertschätzung und Freude gefeiert worden sein. Ein großartiger Leichenzug, voran die Typographia mit umflorter Fahne, geleitete gestern die irdische Hülle zur letzten Ruhestätte; der Typographia-Gesangverein eröffnete und schloß die Leichenseier mit erhebenden Grabgesängen. Sein Andenken wird in ehrender Weise gewahrt bleiben.

1. Görlitz, 24. Oktober. (Vereinsbericht.)

Am 3. d. M. fand die im letzten Bericht in Nr. 107 d. Bl. angekündigte Typographia-Versammlung, die sich mit der Neuwahl des Gesamt-Vorstandes zu befassen hatte, statt und wurden in der Hauptsache die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Ferner wurde auf Grund des Unterstützungsgefuchs zweier Invaliden in Nr. 109 d. Bl. beschloffen, denselben einige Mark aus dem Bezirksfonds zu überweisen und außerdem noch eine freiwillige Sammlung zu veranstalten. Troßdem die Versammlung so zahlreich besucht war wie dies Görlitz wohl seit Jahren nicht mehr gesehen hat (es fehlten nur drei Mitglieder) war der Verlauf derselben doch ein äußerst ruhiger. — Da die Menge des vorliegenden Stoffes es erforderte, wurde auf Beschluß des Vorstandes am 20. Oktober eine zweite ebenfalls gut besuchte Versammlung in diesem Monat abgehalten. Der erste Punkt der Tagesordnung, geschäftliche Mitteilungen, worunter ein nach Veröffentlichung der Tagesordnung eingegangenes Aufnahmegefuch eines Kollegen, wurde schnell erledigt und dann zum zweiten Punkte, Rechnungslage des Bezirkskassierers pro 3. Quartal 1883 und Bericht der Revisoren übergegangen. Nach der erstern ergab sich eine Gesamteinnahme sämtlicher Kassen von 457,50 Mk., der eine Ausgabe von 452,38 Mk. gegenüberstand. Es bleibt demnach ein Bestand von 5,12 Mk. Als Punkt 3 figurirte abermals ein Gesuch eines Kollegen um Aufnahme in den Unterstützungsverein, an welches sich unter Punkt 4 das Aufnahmegefuch der Mitglieder der hiesigen „Freien Vereinigung“ angeschlossen, welches eine lebhafte Debatte hervorrief. Von einer Aufnahme in corpore, wie sie von dem um Aufnahme Nachsuchenden gewünscht worden, wurde abgesehen, da eine solche, wie der Vorsitzende ausführte, nicht zulässig sei. Bedenken auf Grund des Statuts konnten nur bei denjenigen Mitgliedern erhoben werden, die bis jetzt noch unter dem Tarif arbeiten und zwar wurden dieselben unter dem Vorbehalt aufgenommen, binnen 4 Wochen nachzuweisen daß sie das Minimum erhalten. Unser Gauvorsteher Herr Walter in Breslau, von dem Uebertritt der hiesigen „Freien Vereinigung“ in Kenntnis gesetzt, drückte in einem längern Schreiben, in welchem er den Neueintretenden die günstigsten Aufnahmebedingungen zusicherte, unverhohlen seine Freude aus und empfahl am Schlusse desselben die Aufnahme aufs wärmste. Nachdem dieselbe erfolgt war begrüßte der Vorsitzende die mittlerweile in das Versammlungslokal eingetretenen Neuaufgenommenen, er forderte sie auf als Mitglieder ebenso eifrige Förderer des Vereins zu sein wie sie ihn als Gegner bekämpft hätten und schloß seine Ansprache mit einem allseitig begeistert aufgenommenen Hoch auf den Unterstützungsverein. Durch die Auflösung der hiesigen „Freien Vereinigung“ hat nicht allein der Görlitzer

Ortsverein in bezug auf örtliche Angelegenheiten, sondern der gesamte Unterstützungsverein einen bedeutenden Vorteil errungen, da mit der Auflösung der „Freien Vereinigung“ auch die Aufhebung der Zahlstelle derselben verbunden ist und die sich auf der Reise befindenden Mitglieder der gedachten Vereinigung jetzt von Leipzig bis Breslau oder umgekehrt von Breslau bis Leipzig gehen müssen ohne auch nur einen Pfennig Viaticum zu erhalten. Ich glaube, daß wohl jeder Kollege, der als Mitglied besagter Kasse diese Tour macht, bei Konditionsantritt sich bedenken wird einer so schlecht zentralisirten Vereinigung noch ferner als Mitglied anzugehören. Möchten nun aber auch die Mitglieder des Ortsvereins diese Errungenschaft zu erhalten und selbst mit Hintansetzung persönlicher Interessen zum Wohle des Unterstützungsvereins anzuwenden suchen. Möge vor allem nun Friede und Einigkeit in den Kreis der hiesigen Kollegen einziehen. — Durch den Fragekasten wurde Auskunft über Gründungs-Jahr und -Tag der Görlitzer Typographia verlangt. Der Vorsitzende erteilte dieselbe dahin, daß nach dem ersten Statutenentwurf, der sich noch in den Händen eines Mitgliedes befindet, die hiesige Typographia am 31. März 1868 gegründet worden ist.

1. Kassel, 28. Oktober. Auf den Tagesordnungen unserer letzten Monatsversammlungen stand regelmäßig der Punkt „Tarifangelegenheiten“ und war dies wohl der Hauptgrund, weshalb dieselben gegen früher sehr schlecht besucht waren; man hält es eben hier wie anderwärts für angenehmer über schlechte Verhältnisse zu räsonieren als selbst zur Besserung Hand anzulegen. Troßdem ließ sich die Vereinsleitung mit den eifrigeren Vereinsmitgliedern nicht beirren und setzte den 1. Oktober d. J. als letzten Termin, bis zu welchem das Minimum des gewissen Geldes überall am Orte erreicht resp. volle Berechnung nach Tarif eingehalten werden müsse. Das Resultat war kein ungünstiges, indem in einer Druckerei das Minimum sofort gewährt wurde, in anderen in Kürze Zulage erfolgte, so daß zur festgesetzten Zeit nur noch drei Mitglieder des U. V. unter dem Minimum arbeiteten, von denen zwei den Wanderstab ergriffen, während eines es vorzog zu 14 Mk. pro Woche weiter zu arbeiten und sich mit Resten ausschließen zu lassen. Hiermit soll nun nicht gesagt sein daß überall das Minimum gezahlt werde; gerade in den Druckereien, welche in ihren konservativen Zeitungen fortwährend von der Fürsorge für die Arbeiter schwagen, ist der Tarif eine unbekanntere Sache. Entblödet man sich doch in der einen, deren Zeitung vorzugsweise die Interessen der Handwerker vertritt, nicht, einem Ausgelernten 7 Mk. sage und schreibe sieben Mark pro Woche zu bieten und nach Intervention der Mutter des Betreffenden ganze fünfzig Pfennig pro Woche zuzulegen, während in der andern 15 Mk. als hoher Verdienst angesehen wird. — Wie wichtig es ist sich vor Konditionsannahme der tarifmäßigen Bezahlung zu vergewissern mag folgender Fall beweisen. Auf ein Werkfeger-Gesuch meldete sich ein Kollege und wurde auch nach längerem Unterhandeln angenommen. Bei der Rechnung wurden demselben von 25 Proz. Zuschlag 15 Proz. gekürzt mit dem Bemerkten daß seit Jahren nicht mehr als 10 Proz. Zuschlag gewährt worden seien. Der Betreffende verließ hierauf die Kondition und wurde vor dem Gewerbegericht klagbar, jedoch mit der erhobenen Klage abgewiesen. Die Erkenntnisgründe bieten für tarifuntreue und tariflässige Kollegen manches Lehrreiche; daher mögen sie vollständig hier Raum finden. Kläger verlangt vom Beklagten 1. Zahlung des rückständigen Lohnes, 2. Beschäftigung für weitere 14 Tage event. Entschädigung nach Maßgabe des allgemeinen Buchdrucker-Tarifs. Die erste Forderung begründet Kläger mit der Behauptung, daß Beklagte verpflichtet seien ihn nach dem obenbezeichneten Tarif auszulohnen, was Beklagte bestreiten. Nach den Verhandlungen steht fest, daß Beklagte den Kläger als Werkfeger angenommen haben, nachdem sich derselbe auf eine

Announce der Verklagten hin, wonach dieselben einen tüchtigen Werkfeger suchten, gemeldet hatte, ohne daß über den Lohn etwas Anderes verhandelt worden ist als daß Kläger sich erboten hat gegen denselben Lohn wie die übrigen Arbeiter der Verklagten zu arbeiten. Daß der Lohn der Werkfeger bei den Verklagten ein höherer sei als der dem Kläger von den Verklagten zugewilligte wird vom Kläger nicht behauptet. Hierauf liegt für die Verklagten keine Veranlassung vor den Kläger höher zu lohnen als die übrigen Werkfeger und es ändert hieran nichts der Umstand, daß Kläger angenommen hat, es würden alle Arbeiter der Verklagten nach dem obenbezeichneten Tarif ausbezahlt, da es Sache des Klägers war, sich vor Abschluß des Arbeitsvertrags hierüber Gewißheit zu verschaffen. Auch die nachträgliche Angabe des Klägers, daß nach einer im Jahre 1878 erlassenen Bekanntmachung die verklagte Firma zu denjenigen gehöre, bei welchen nach dem betr. Tarif gearbeitet werde, ist ohne rechtliche Bedeutung, da nach des Klägers Zugeständnis ihm von diesem Umstand bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses nichts bekannt war und er erst im Laufe dieses Rechtsstreites davon Kenntnis erhalten hat. Es kommt daher auch auf die Einrede der Verklagten, daß sie stets nur die Hauptpositionen des Tarifs bei ihren Arbeitern zur Anwendung brächten und für Nebenpositionen ihren besondern Tarif hätten, nicht weiter an. Die Unbegründetheit der ersten Forderung hat auch die der zweiten zur Folge, denn wenn Kläger ohne Rechtsgrund die Auslohnung nach Maßgabe derjenigen Lohnsätze, welche für die übrigen Werkfeger der Verklagten gelten, ausschlug, so war für ihn keine Rechtsverletzung darin enthalten daß Verklagte ihm sagten: wenn er zu dem ihm zugewilligten Preise nicht arbeiten wolle so möge er die Arbeit einstellen, vielmehr hat Kläger seine zeitweilige Arbeitslosigkeit selbst verschuldet indem er die Arbeit verließ. Aus diesen Gründen war, wie oben bemerkt, klagabweisend zu erkennen.

a. Leipzig. (Typographische Gesellschaft). Der Sitzung am 27. September ging eine außerordentliche Generalversammlung voraus; es handelte sich um die Ernennung eines die Bestrebungen der Gesellschaft fördernden Gelehrten zum Ehrenmitgliede sowie um die Herstellung eines höchst eigenartigen Diploms zu diesem Zwecke. Nach kurzer Debatte acceptierte die Versammlung die Vorschläge des Vorstandes. Letzterer teilte dann mit, daß er die Herren Kirchhof in Stuttgart und Förster (in Firma Förster & Bär) in Zwickau, welche sich an den Bestrebungen der Typographischen Gesellschaft in besonders reger Weise und namentlich durch Ueber senden musterhafter Druckarbeiten beteiligen, zu außerordentlichen Mitgliedern ernannt habe. — Hierauf referierte Herr Leonhardt über die stilvolle und künstlerische Ausstattung älterer Druckwerke, bezugnehmend auf die jüngst ausgestellt gewesenen Drucke der Klemmschen Sammlung. Vortragender betonte, daß uns diese Werke in mancher Hinsicht als Muster dienen könnten, z. B. in bezug auf Größenverhältnisse, Gleichmäßigkeit des Satzes sowie regelrechte den Schriftgrößen und Satzbreiten angepaßte Einzige. Unbestreitbar verdienten diese älteren Drucke die größte Bewunderung der heutigen Fachleute, zumal wenn die Unvollkommenheiten des Materials und die erst in Entwicklung begriffene Technik in Betracht gezogen würden. Aus der regen Debatte ging hervor, daß den früheren Drucken wohl ein bedeutender historischer Wert innewohne, ein praktischer Nutzen jedoch für die heutige Typographie nicht herauszufinden sei. Obgleich von verschiedenen Seiten Nachahmungen solcher Drucke noch jetzt vorgenommen würden, so biete doch ein Vergleich der älteren und neueren Druckwerke den besten Beweis für die heutige stilvolle und künstlerische Ausstattung unserer Bruchwerke; das Kopieren oder Nachahmen älterer Drucke sei als Rückschritt unsers Kunstgewerbes zu betrachten. — Bezeichnend für das geringe Interesse, welches in Gehilfenkreisen kunstgewerblichem Unter-

richt außerhalb der Druckerei entgegengebracht wird, ist die Thatsache daß an Prof. Scheffers „Kunstgewerblichem Freihandzeichnen-Kursus mit Rücksicht auf die graphischen Gewerbe“ in Leipzig nur vier Accidensfächer, also kaum 0,2% der Leipziger Gehilfen teilnehmen, trotz mehrmaliger Aufforderung und Gratifizierung.

Rundschau.

Brockhaus' Konversations-Lexikon gelangte in der neuen, dreizehnten Auflage, die das altberühmte Werk bekanntlich auch durch eine große Menge von Abbildungen, Karten und anderen Illustrationen bereichert, bis zum 90. Hefte und hat damit den sechsten Band (Elektrizität—Fordenbeck) zu Ende geführt. In der vorigen Auflage enthielt der sechste Band nur 2022 Artikel; in der gegenwärtigen stieg deren Zahl auf 5212. Diese so bedeutende Vermehrung der Stichwörter schließt einen doppelten Vorzug in sich: es erhellt daraus erstens, welche Masse von neu aufgenommenem Stoff verarbeitet wurde und zweitens, daß die Redaktion mit bestem Erfolg bestrebt ist das Konversations-Lexikon immer mehr zu einem möglichst bequemen und rasche Auskunft bietenden Nachschlagewerk zu gestalten. So sind den Worten Elektrizität, Elektrisch und ihren Zusammensetzungen nicht weniger als 50 Artikel gewidmet, die 84 mit zahlreichen Figuren illustrierte Spalten einnehmen. Dazu gesellt sich als dritter Vorzug, die Wirksamkeit der beiden anderen wesentlich unterstützend, die prägnante Darstellungsweise, mit der selbst die schwierigsten Materien behandelt sind. Bedürfte es in dieser Hinsicht noch der Hervorhebung einzelner Proben, so möchten wir zunächst namhaft machen die Artikel: Englische Verfassung (von Professor R. Gneiff), Festungsbaue (von Major J. Schott), Feuerversicherung (von Redakteur D. Lemke), Fieber (von Dr. Max Zimmermann). Der reiche Illustrationschatz des Bandes besteht in drei- und zwanzig Tafeln mit bildlichen Darstellungen, welche diesmal zum größten Teil den technischen und naturwissenschaftlichen Gebieten angehören, 8 Karten in Farbendruck und 165 in den Text gedruckten Holzschnitten. Vom deutschen Volke wird Brockhaus' Konversationslexikon seit fast einem Jahrhundert als unentbehrlicher Bestandteil jeder Hausbibliothek geschätzt. Doch auch bei fremden Nationen findet das Werk verdiente Würdigung. Erst ganz kürzlich brachte das Londoner Weltblatt die Times eine eingehende Besprechung desselben, in der namentlich die Vollständigkeit und die Zuverlässigkeit der dreizehnten Auflage gerühmt werden, und in Rotterdam erscheint gegenwärtig eine Encyclopädie in holländischer Sprache, die ihrem Text nicht nur das Brockhaus'sche Lexikon zu Grunde legt, sondern ihn auch mit dessen Karten und Bildertafeln illustriert. X.

Die welt-sprache und welt-schrift oder internationale stenographie. ein Vortrag gehalten in der allgemeinen stenographen-versammlung zu Leipzig am 21. august 1883 von m. hasemann. Preis 1 Mk. Der Verfasser, Erfinder der sogenannten Hasemannschen internationalen Stenographie, verbreitet sich in dem Schriftchen über die Nützlichkeit einer Welt-sprache, als deren geeignetste Grundlage er das Englische betrachtet, über die Eigenschaften, die eine solche Sprache haben müsse und schließlich über eine rein phonetische Schrift für diese Sprache, als welche ihm die von ihm erfundene internationale Stenographie geeignet erscheint. Letztere hat der Verfasser bereits auf die deutsche, französische, englische, lateinische, russische, italienische und spanische Sprache angewandt und bei einem Probe- und Wettschreiben im Leipziger Stenographenverein auch dokumentiert, daß das gedachte Stenographiesystem außerordentlich leistungsfähig ist.

Der Schriftsteller Sacher-Masoch bemerkt in Bezugnahme auf die Notiz in voriger Nummer, die Preisnovelle des Herrn Bertess bet., daß die Preise

nicht von ihm, sondern von den früheren Verlegern der Zeitschrift „Auf der Höhe“ (Armand und Morgenstern) ausgeschrieben worden seien und daß Herr Bertess trotz zweimaliger Aufforderung seine Ansprüche bei dem Vertreter der Familie Morgenstern nicht geltend gemacht habe.

Die Schriftgießerei Baur verklagte die Firma Ludwig & Mayer in Frankfurt a. M. auf 3000 Mark Schadenersatz und Konfiskation der ihrer schmalen Accidenggotisch nachgebildeten Typen, wurde aber mit ihrer Klage abgewiesen und in die Kosten verurteilt. In dem betreffenden Erkenntnis heißt es u. a.: Es handle sich bei der Schrift, welche die Bauersche Gießerei in das Musterregister habe eintragen lassen, nicht um ein originelles Erzeugnis im Sinne des Musterchutzgesetzes. Was gotische Schrift sei stehe im allgemeinen fest und sei jedermann zugänglich, ein gotischer Buchstabe, sei er groß oder klein, sei eben ein gotischer Buchstabe. Es schließe das nicht aus, daß bei der Bezeichnung, also auch bei der typischen Herstellung eines gotischen Buchstabens Zusätze gemacht werden können, welche als eine neue und eigentümliche geistige Schöpfung zu erachten wären. Ein so gefertigter mit Originalzeichen versehenen gotischer Buchstabe werde dem Musterchutzgesetz unterliegen können. Die Bauerschen Typen aber unterscheiden sich in nichts von anderen gleichartigen gotischen Schriften; sie enthielten nichts Originelles, es wäre denn, daß man die Schlantheit dafür nehmen wolle, die jedoch nur durch die verhältnismäßige Schmalheit der Grundstriche bewirkt werde. Die schwungvollen Schleifen bei den Bauerschen Typen seien sogar bei den Ludwigschen hinweggelassen, letztere machten auf das Auge einen ganz andern Eindruck als erstere. Nachdem das Urteil auf noch einige Verschiedenheiten aufmerksam gemacht heißt es zum Schluß: „Keine der beiden Schriften ist nach der Uebersetzung des Gerichts etwas Originelles; nach seiner Ansicht hätte keine den Musterchutz verdient; wenn die Bauersche Schrift wirklich originell wäre, so wäre es die Ludwigsche auch“.

Das Gremium der Wiener Buch-, Stein- und Kupferdrucker hat sich am 16. Oktober nach Maßgabe der neuen Gewerbeordnung neu konstituiert. Ueber einen Vorschlag des seitherigen Vorstandes, das Gremium in drei selbständige Genossenschaften, für Buchdruckerei und Schriftgießerei, für Stein- und Kupferdruck und für Kyalographie, zu teilen, wurde nur diskutiert. Zum Vorstand wurde Herr Jasper gewählt.

Das Pariser Presbureau im Ministerium des Innern ist in ein neues Lokal übergesiedelt. Der Umzug war nicht leicht, denn es befand sich in diesem Bureau eine Sammlung sämtlicher seit dem Jahre 1860 in Frankreich erschienenen Journale. Diese kolossale Sammlung, die 7 016 440 Journale umfaßt, wiegt 70 164 Kilogramme!

Die Swan- und die Edison-Kompanie für elektrische Beleuchtung zu London gaben für Annoncen erstere 3 676 940 Mk., letztere ebenfalls über 3 000 000 Mk. aus.

Der British and Colonial Printer & Stationer lenkt die Aufmerksamkeit auf verschiedene Sorten Lederpapier, welche in neuerer Zeit von japanischen Staatsétablissements hergestellt werden und welche nach Ansicht des Blattes die genaueste Nachahmung des Leders sind die jetzt existiert. Es ist von großer Dauerhaftigkeit, widersteht der Feuchtigkeit und läßt sich falzen wie das Leder ohne daß die Brüche bleiben.

In Amerika ist eine junge Dame auf den Gedanken verfallen eine Sammlung von Zeitungsföpfen anzulegen; 2000 hat sie bereits, 25 000 will sie haben.

Gestorben.

In Würzburg der Privatier, früher Buchdruckereibesitzer, Friedrich Ernst Rhein, 81 Jahre alt.

Briefkasten.

S. Stuttgart: Nicht vorhanden, ist ja auch nun erledigt.

